

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans – Photovoltaik Fuchsberg 2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2“ der Hansestadt Salzwedel Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen, für Bereiche nördlich der Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes auf dem Fuchsberg den Flächennutzungsplan (wirksam seit 24.06.2020) zu ändern (Abgrenzung siehe Lageplan unten).

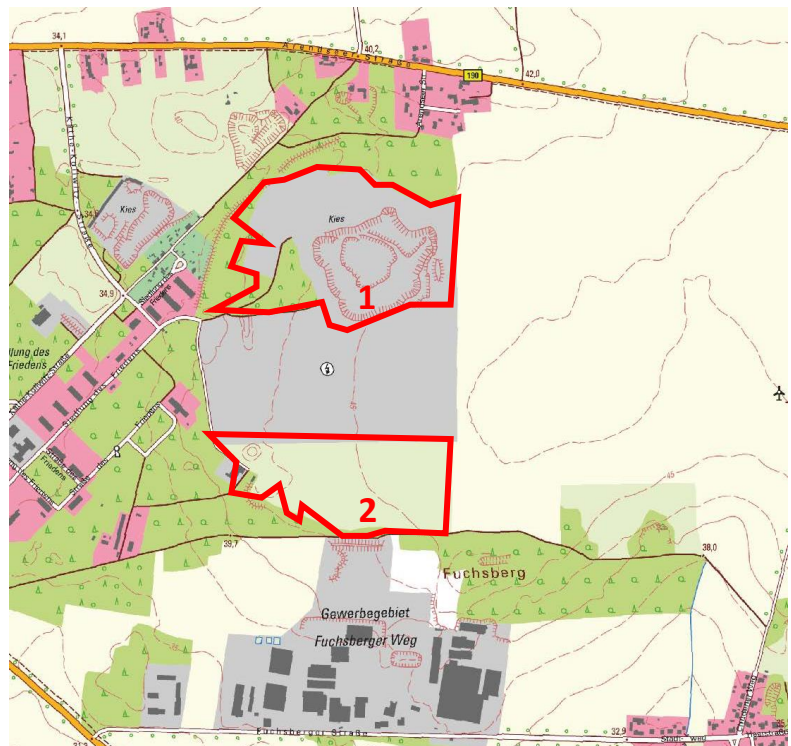
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Am 01.07.2020 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem ehemaligen Bodenabbaugelände sowie einer militärischen Konversionsfläche.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.

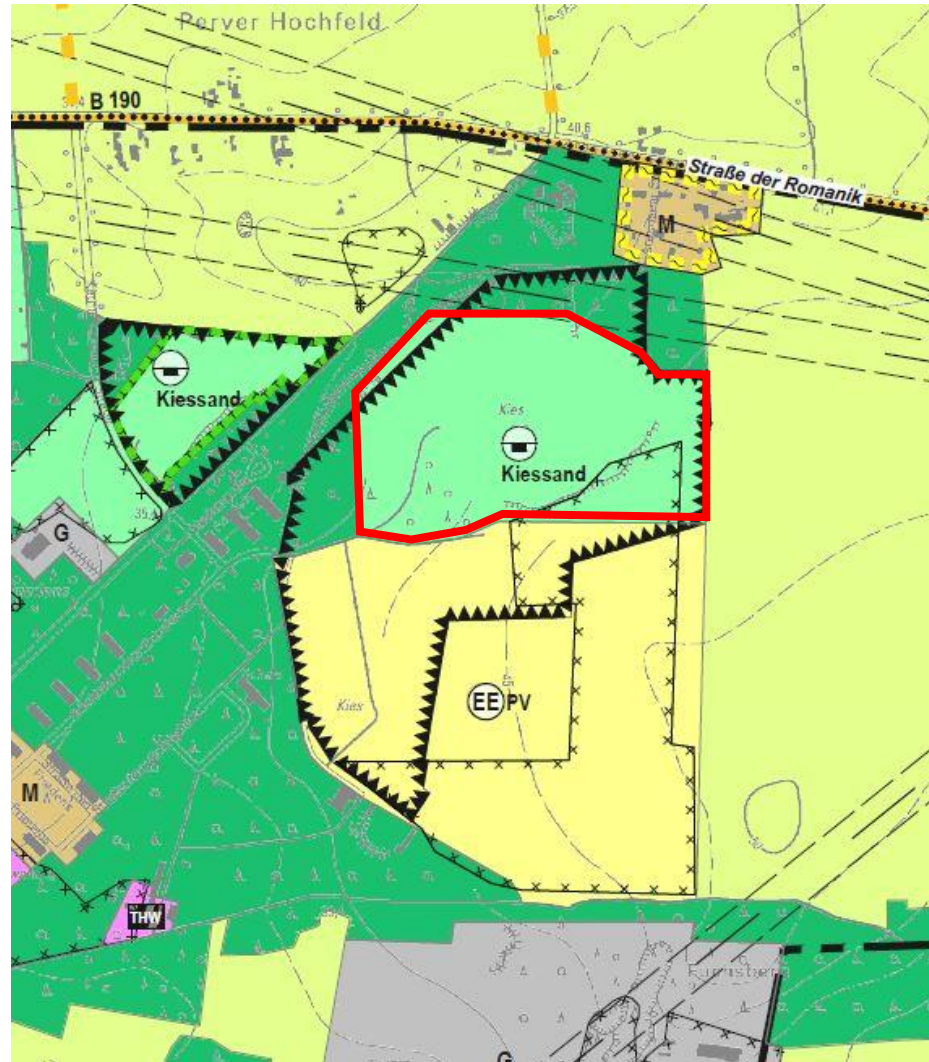
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flächen nördlich und südlich des bestehenden Solarparks Fuchsberg 1, östlich der Siedlung des Friedens und nördlich des Gewerbegebiets Fuchsberger Weg. An das Plangebiet grenzt im Süden der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 38-08 „Gummiwerk“ an, dessen 1. Änderung und Erweiterung sich aktuell im Verfahren befindet.

Geltungsbereich vorhabenbezogener B-Plan



Der räumliche Geltungsbereich der 1. FNP-Änderung umfasst die Flächen nördlich des bestehenden Solarparks Fuchsberg 1, östlich und südlich der vorhandenen Waldflächen und westlich landwirtschaftlicher Flächen.

**rote Linie =
Geltungsbereich
1. Änderung FNP**



Auszug aus dem
wirksamen FNP

TK 10 © GeoBasis-
DE / LVerGeo
2017/G01-5008524-2014

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 21.10.2021 bis zum 22.11.2021

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 41 (2. Obergeschoss), 29410 Salzwedel, während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen werden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Nach telefonischer Vereinbarung (Telefon Nr. 03901 / 65625, Ansprechpartnerin Frau Lahmann) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Hansestadt Salzwedel möglich.

Die Planentwürfe sind während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung einzusehen.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist **bis 22. November 2021** beim Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Salzwedel, 29.09.2021

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel

Die Bürgermeisterin
gez. Blümel